

A N F R A G E von Patrick Hächler (CVP, Gossau), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen),
Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Kohlekraftwerk in Südtalien

Der Kanton Zürich sowie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) halten gemeinsam 36,752% an der AXPO. Diese hält via AXPO Trading zurzeit 33,7% des bündnerischen Stromversorgers Repower. Die Repower ist an einer rund 1,5 Mia. Franken-Investition bei einem Kohlekraftwerk in Saline Ioniche in Italien beteiligt. Aus klimapolitischer Sicht ist dies bedenklich: Bei einer Realisierung dieses Vorhabens würde das Kraftwerk jährlich 7,5 Mio. Tonnen CO₂ ausstossen – etwa die Hälfte der jährlichen Emissionen des gesamten Schweizer Strassenverkehrs.

Noch bedenklicher könnte es in finanzieller Hinsicht aussehen. Mit dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien im mitteleuropäischen Netz ist die Auslastung und damit die Rentabilität des Kraftwerks bereits heute unsicher. Hinzu kommen die politischen und rechtlichen Unsicherheiten in Kalabrien, die dieses Projekt eventuell als Bauruine enden lassen. An der Generalversammlung von Repower Mitte Mai 2013 behaupteten Aktionäre, dass derartige Unternehmen bis 4% der Investitionen als «Schutzgeld» bezahlen müssten. In Graubünden wurde im Oktober 2011 die kantonale Volksinitiative gegen dieses Kohlekraftwerk eingereicht. Sie verlangt, dass Repower sich aus dem Kraftwerksprojekt zurückzieht.

234/2013

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, deren Vertreter in der AXPO ebenfalls Verantwortung tragen, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, die AXPO solle weiterhin über die Repower Beteiligungen an diesem Kohlekraftwerk in Saline Ioniche, Italien, beteiligt sein?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die AXPO – im Fall eines Bündner Neins zum Kohlekraftwerk – auch aus diesem Projekt aussteigen soll oder nicht?
3. Falls Repower aufgrund eines Volksentscheides aussteigt – drohen dann seitens der AXPO dem Kanton Graubünden oder der Repower irgendwelche negativen Reaktionen, Entscheidungen oder Massnahmen?
4. Wer trägt die finanziellen Risiken, falls die AXPO ohne Repower-Beteiligung am Kohlekraftwerk beteiligt bleibt?
5. Teilt der Regierungsrat aufgrund von Art. 89 Abs. 4 BV die Auffassung, dass diese «Kohle-Millionen» besser bei Wohn- und Geschäftsbauinvestitionen investiert werden sollten, um die rund 80% Energieverluste im Gebäudebereich und unsere 80%-Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren, statt in Kohlekraftwerke in der Nähe des Mafia-Hauptsitzes zu investieren?

Patrick Hächler
Barbara Schaffner
Monika Spring